

# Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis  
pr. dreispaltige Zeile  
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 S., unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10 S. pr. Zeile berechnet.

## Zur Gewerbeordnung.

Nach § 120 der Reichs-Gewerbeordnung ist jeder Gewerbeunternehmer verbunden, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Schon in einer Entscheidung vom 21. September 1881 hatte das Reichsgericht diese Gesetzesbestimmung im Wesentlichen wie folgt interpretirt:

„Jeder Gewerbetreibende habe dafür aufzukommen, daß die zur Bethätigung der Arbeiten in seiner Betriebsstätte erforderlichen Einrichtungen überhaupt so hergestellt werden und sich dauernd in dem Stande befinden, daß seine Gewerksarbeiter thunlichst gegen Gefahr für Leben und Gesundheit geschützt sind. Ob die Gefährdung durch Unterlassung einer bestimmten Schutzvorrichtung oder durch Nichtreparatur eines Werkzeuges eintrete, ob der Gewerbetreibende sachkundig oder nicht sachkundig sei, ob er einen tüchtigen Betriebsleiter bestellt habe oder nicht, sei im Wesentlichen gleichgültig. Der Gewerbetreibende habe aus dem Gesetz, sobald das zu thunlichster Sicherung der Arbeiter mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte gegen Gefahr für Leben und Gesundheit Nothwendige objectiv nicht bestehe, und nicht etwa besondere Umstände vorlägen, deren Würdigung ergebe, daß dieses objective Bestehen zur Zeit des Unfalles auch bei Bethätigung aller Sorgfalt und Sachkunde, welche ein ordentlicher Gewerbetreibender besitzen soll, nicht verwirklicht werden konnte.“

Der soeben erschienene 12. Band der Reichsgerichtsentscheidungen enthält nun, wie wir der „Schles. Ztg.“ entnehmen, auf Seite 45 ff. ein Urtheil des Reichsgerichts vom 1. Juli 1884, in welchem die obige Auslegung des § 120 der Reichsgewerbeordnung auch für den Fall aufrecht erhalten wird, daß der Fabrikinspector bei der Revision der Maschinen das Fehlen oder die Mangelhaftigkeit der erforderlichen Schutzvorrichtungen nicht ausdrücklich gerügt hat. Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der in der Papierfabrik des Beklagten als Arbeiter beschäftigte Kläger erlitt bei der Bedienung der Lumpenschneidemaschine dadurch eine Verletzung der rechten Hand, daß er beim Ein-

schieben der Lumpen in die Maschine mit der Hand in die Walzen und Messer gerieth. Er verlangte von dem Beklagten Schadenersatz wegen der in Folge dieser Verletzung eingetretenen Verminderung seiner Arbeitsfähigkeit, weil die Maschine eine veraltete Construction gehabt habe, namentlich aber, weil verschiedene, zur Beseitigung der Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter nothwendige und geeignete Schutzvorrichtungen gefehlt hätten. Das Berufungsgericht hatte den Kläger abgewiesen. Es stellte zwar als feststehend hin, daß an der Maschine, an welcher der Kläger beschäftigt war, zur Zeit der Verletzung desselben die nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen zur Abwendung von Gefahren geeigneten Einrichtungen nicht vorhanden gewesen seien, auch gab es zu, daß beim Vorhandensein dieser Einrichtungen die Verletzung des Klägers voraussichtlich nicht eingetreten sei, andererseits aber beschränkte es die Haftbarkeit des Fabrikherrn auf den Fall, daß er die vermissten Schutzvorrichtungen gekannt habe, oder daß er durch Einholung von Erkundigungen Kenntniß von denselben hätte erlangen können. Daß er von den Mängeln Kenntniß gehabt habe, erachtete das Berufungsgericht nicht für erwiesen, hinsichtlich des zweiten Erfordernisses aber wurde angenommen, daß dem Beklagten, wenn er Erkundigungen nicht eingelegt habe, ein hinreichender Entschuldigungsgrund zur Seite stehe, da die Fabrik des Beklagten wiederholt vom Gewerbeinspector einer Inspection unterzogen und auf Anregung desselben manche Verbesserung an der Maschine vorgenommen worden sei; gegen das Fehlen der in Rede stehenden Schutzvorrichtungen und die veraltete Construction der Maschine habe der Beamte nicht remonstrirt. Infolge eines Revisionsantrages des Klägers wurde dieses Urtheil als rechtsirrtümlich aufgehoben und der Fabrikbesitzer zum Schadenersatz verurtheilt. Das Reichsgericht stellt in Anlehnung an seine bereits mitgetheilte Auslegung des § 120 der Reichsgewerbeordnung folgenden Grundsatz auf:

„Es komme nicht darauf an, ob der Gewerbeunternehmer die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der betreffenden Schutzvorrichtungen kannte, und ob dieselben allgemein bekannt und in anderen Fabriken angewendet wurden, vielmehr sei es seine Pflicht, nach denjenigen Einrichtungen sich zu erkundigen, welche für den Gewerbebetrieb, in welchem er Arbeiter beschäftigt, zum thun-

lichsten Schutz derselben geeignet und nothwendig sind.“

Was insbesondere den vom Berufungsgericht für durchschlagend erachteten Entschuldigungsgrund betrifft, so äußert sich die reichsgerichtliche Entscheidung hierüber folgendermaßen:

„Der Umstand, daß der Gewerberath G. bei der wiederholten Inspection der Fabrik des Beklagten und bei der Besichtigung der hier spectell in Frage stehenden Lumpenschneidemaschine die Mängel der Construction dieser Maschine und namentlich das Fehlen der erwähnten Schutzvorrichtungen nicht gerügt hat, würde von Bedeutung sein, wenn es sich um die nach § 147 R.-G.-O. angeordneten Strafen handelte; dagegen werde die civilrechtliche Verhaftung des Gewerbeunternehmers durch diesen Umstand nicht beseitigt. Denn der Gewerbeunternehmer habe nach dem Gesetze selbstständig die Verpflichtung, für die zum Schutze der Arbeiter nothwendigen Einrichtungen in seinem Gewerbebetriebe Sorge zu tragen; jedes fahrlässige Nichterkennen der Nothwendigkeit der Schutzvorrichtung und das Unterlassen der Herstellung derselben verpflichte ihn zum Schadenersatz, und könne er durch ein etwaiges Versehen des Gewerbeinspectorbeamten bei der Inspection seine eigene Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalt nicht decken.“

Bezüglich Schaffung eines Arbeiterschutzes läßt der Fachverein der Tischler in Hamburg nachstehende Petition an den Deutschen Reichstag unter den Tischlern Hamburgs circuliren:

Hocher Reichstag!

Die unterzeichneten Tischler Hamburgs erlauben sich, einem Hochen Reichstage unter Bezugnahme auf das demselben in voriger Session unterbreitete „Arbeiterschutzes“ Folgendes vorzutragen:

Schon seit Jahren machen wir in unserem Gewerbe die traurige Wahrnehmung, daß sich unsere socialen Verhältnisse immer mehr verschlechtern. Große Arbeitslosigkeit und geringer Verdienst neben überlanger Arbeitszeit sind die Klagen, welche schon seit langer Zeit laut werden und, noch immer ist eine Besserung nicht abzusehen. Die Ursache dieser Uebel stehen wir in unserer heutigen capitalistischen Productionswelt, welche durch ihre massenhaften Betriebe und die hierdurch hervorgerufene enorme Ueberproduction große Arbeitslosigkeit erzeugt und hier-



vertreter; G. Becker, Cassirer; E. Klippstein, 1. und D. Berger, 2. Schriftführer. Als Vereinslocal wurde Grühners Restaurant (Schloßstraße) bestimmt. Wir hoffen nun, daß die Tischler Bernburgs dem Thun ihrer Kollegen nicht unthätig zusehen werden, sondern sich sobald als möglich alle Mann dem Fachverein anschließen.

Hannover. Der Fachverein der Tischler feierte am 2. August das Fest seines dreijährigen Bestehens. Das feste begann Nachmittags 4 Uhr mit einem Concert, bei welchem in anerkannter Weise die Liedertafel des Vereins mitwirkte, welche durch den vorjährigen Lohnkampf gänzlich aufgelöst war. Um 7 Uhr wurde von Herrn Polenz ein Prolog gesprochen und vom Vorsitzenden Herrn Westphal die Festrede gehalten. Ich nehme keinen Anstand, die Rede in Kürze wiederzugeben: „Collegen, Freunde und Festgenossen! In Folge unseres Lohnkampfes war es uns nicht vergönnt, im vorigen Jahre unser Stiftungsfest abzuhalten, tragen wir daher um so mehr heute dazu bei, dasselbe zu einem recht innigen zu gestalten. Der Verein hat es sich seit seinem dreijährigen Bestehen stets zur Aufgabe gemacht, soviel in seinen Kräften stand, die Mitglieder in gewerkschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung aufzuklären und auch für die materiellen Interessen derselben einzutreten. Diese Aufgaben können aber nur erfüllt werden, wenn die große Masse sich der Organisation anschließt und gemeinsam die vorgezeichneten Ziele zu erreichen sucht. Wie bisher wird der Verein auf ehrlichem und geselligem Wege auch fernerhin für die Besserstellung der gewerkschaftlichen Lage seiner Mitglieder eintreten. Leider sind dem Verein nach den schweren Prüfungen, die derselbe hat bestehen müssen, trübe Erfahrungen nicht erpärt geblieben. Obwohl es uns gelungen ist, unsere Arbeitsverhältnisse durch den Lohnkampf etwas besser zu gestalten und es deshalb jedem Kollegen möglich war, dem Verein beizutreten, sind die meisten derselben fern geblieben. Der Individualismus und Egoismus verhindert sie, in Gemeinschaft mit ihren Kollegen für ihre eigenen Interessen mitzuwirken. Möge deshalb das heutige Fest mit dazu beitragen, die Kollegen aus ihrer Lethargie zu erwecken, mögen sie die Collegialität, welche sie in heiteren Feststunden zeigen, auch fernerhin beweisen durch gemeinsames ernstes Thun und Handeln in dem Verein, der es sich zur Ehre anrechnet, auf geselligem Wege das zu beanspruchen, was ihm dem großen Ziele der Organisation entgegenführen kann. Auf dies hin ersuche ich die Kollegen und Freunde, mit mir einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf das Gedeihen des Fachvereins und Aufblühen der Organisation.“ Nach dem allseitig ausgebrachten Hoch wurde von der Liedertafel das Bundeslied gesungen und vom Festredner folgende Schlussworte gesprochen: „Sie haben eben die schönen Worte des Dichters in harmonischen Tönen erklingen hören: „Wahrheit, Recht und Tugend schaffen, durch der Wahrheit heilige Waffen — Wahrheit, Recht und Tugend üben, alle Menschen herzlich lieben“, mögen Sie diese Worte beherzigen, indem Sie Alles in sich vereinigen, was uns dem großen Ziele näher bringt. Wer nach diesen Worten handelt, ist von einem wahrhaft menschlichen Gefühl durchdrungen und werden wir auch dann unsere idealen Wünsche in Erfüllung gehen sehen.“ — Nach Beendigung des Concerts wurde ein Tanz arrangirt, welcher fast alle Anwesenden bis zum frühen Morgen in froher Laune zusammenhielt.

Döllnis, Epenhausen, Frankenthal, Greiz, Gröningen, Hausen, Heddingen, H. Linden, Lambrecht, Lambshausen, Leizen, Neufang, Oberneudöbber, Ockerleben, Pöschel, Poserna, Reudersdorf, Riedel, Ronsdorf, Sülz, Wetterstadt, Westling und Berth. Wir fordern diese Orte hiermit nochmals auf, die Abrechnungen sofort einzulösen und werden im Nichtbeachtungsfalle sämtliche Verwaltungsbeamte für die Folgen verantwortlich machen.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die noch vorhandenen früheren Generalversammlungsprotokolle mit der Abrechnung des 3. Quartals einzusenden, indem uns die inzwischen eingelangten nur die Controlle erschweren.

Auf verchiedene an uns gerichtete Anfragen bemerken wir, daß die in den einzelnen Orten noch vorhandenen alten Krankenscheine erst verbraucht werden sollen, bevor die neuen zur Verwendung kommen; ebenfalls bemerken wir noch, daß jeder Kranke unbedingt wöchentlich einen neuen Krankenschein abzugeben hat, andernfalls „Krankengeld“ nicht ausgezahlt werden darf. Wir haben die neuen kleinen Scheine so einfach eingerichtet, daß der Arzt nur seinen Namen und das Datum zu schreiben hat.

Die Adressenlisten der Bevollmächtigten und Cassirer sämtlicher Verwaltungen sind jetzt fertig gestellt und erhalten die örtlichen Verwaltungen einige Exemplare gratis zugestellt. Außerdem können die Mitglieder dieselben zum Preise von 5 S das Stück beziehen, jedoch sind Bestellungen sofort zu machen.

Es werden jetzt noch fortwährend Protocolle der letzten Generalversammlung gefordert, wir sind aber nicht in der Lage, den nachträglichen Anforderungen zu genügen, indem die Auflage vollständig vergriffen. Diejenigen, welche jetzt ein Protocoll nicht mehr bekommen, tragen selbst die Schuld, indem vor bereits 2 Monaten mehrmals aufgefordert ist, Bestellungen zu machen. Sollten an einzelnen Orten noch Protocolle übrig sein, so nehmen wir dieselben gerne zurück.

Zuschüsse für Rechnung des 2. Quartals erhielten noch nachträglich die örtlichen Verwaltungen: Berlin F M. 350 und Düsseldorf 96.71. Summa M. 446.71.

Zuschüsse für Rechnung des 3. Quartals erhielten ferner: Plauen i. V. M. 200, Lübben 25, Berlin A 400, Dortmund 300, Bötzingen 100, Wabern 65, Salungen 50, Sossenheim 50, Hagen i. W. 100, Pungstadt 60, Nebenhäuser 80, Spandau 30, Niesla 120, Penig 40, Berlin E 300, Rippes 100, Schöft 80, Großarden 50, Ellerbeck 50, Jämenau 30, Jwidau 30, Deutz 150, Waltershausen 100, Tharand 100, Böhlf 40, Grünwettshausen 60, Ludwigshafen 300, Wiepzig 100, Warden 200, Naun 100, Schalle 100, Gaisburg 80, Glückstadt 50, Maubach 50, Mutterstadt 50, Jggelheim 25, Sonneberg 60, Drauzenburg 50, Großenhain 50, Holzhausen 30, Rothenditmold 60, Neufelwisch 50, Gumbinnen 40, Thailingen 28. Summa M. 4133.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder: Braun in Schmölwisch M. 14.58, Gebhardt in Weildorf 24.50, Tittel in Weigmannsdorf 28, Nebermann in Warnemünde 35, Kiliian in Borgentrich 24.50, Schulz in Waren 36.75, Schulz in Neubrand 28, Melwig in Rhena 28, Dülffer in Jiegenhain 28, Hübner in Buchau 35, Weige in Reicherswalde (Kranken- und Sterbegeld) 76.90, Becher in Adorf 33, Höpner in Bedensfeld 25.58, Bischoff in Wadra 28, Lehmann in Cromlau 81.20, Hohmann in Solingen (Kranken- und Sterbegeld) 153.90, Schäferle in Biesern (Krankenhaus) 72.93, Grünmüller in Rothenditmold 21. Summa M. 764.84.

Ueberschüsse für Rechnung des 2. Quartals sandten noch ein: Niederdöbber M. 44.50, Eisenstadt 66.26, Preeß 30, Pantom 100, Meissen 62, Riel 100, Karlsruhe 180, Auerbach 80, Trotha 40, Steint 100, Benrath 25.01, Reudersdorf 30, Gaklow 50, Wilhelmshagen 149.83, Oberstadt 45.60, Arnstadt 50, Limbach 120, Reilschütz 68.79, Eilenburg 123.93, Gütrow 139.32, Gassebach 60, Anielingen 70.20, Debschütz 50, Sellenhausen 132.08, Arhelgen 47.10, Dünnwald 200, Gingen 27.60, Zellbach 25, Neustrießen 50, Ditzhagen 8.16, Weisburg 60, Gr. Werfel 50, Hohenhausen 10, Kochütz 70, Heitshardt 89.70, Leipzig 450, Worsdorf 61.95, Barlow 26.92, Brich 7.30, Niederwehren 180, Eutritzsch 126.24, Niederwürschütz 75, Droich 47.80, Darlingerode 42.49, München 20.08, Offenburg 58.40, Wepling 30.14, Lüttrichhausen 25. Summa M. 3780.05.

Ueberschüsse für Rechnung des 3. Quartals sandten ferner ein: Meissen M. 138, Unterhaus 60, Gingen 50, Berlin G 100, Berlin D 100, Gurt 200, Dresden 230, Pölz 40, Rumpar 50, Frankfurt 400, Marberg 200, Reisa 60, Neudöbber 30, Worsdorf 100, Sellenhausen 150, Mainz 389, Friesenheim 50, Freiberg i. S. 61.70, Gera 270, Braunschweig 400, Tharand 200, Blagwitz 200, Freyberg 150, Obergörsdorf 50, Wee 50, Coblenz 25, Jandenburg 130, Dresden (Kranken) 100, Eimsbüttel 200, Mannheim 300, Dammshausen 100, Baden-Baden 70, Rappert 50, Gollmitz 50, Berlin B 300, Bergedorf 75, Meuditz 200, Radla 60, Pöhlitz 50, Berlin F 400, Buzen 100, Stralburg i. S. 100, Radeburg 80, Wilhelmshagen 100, Celle 50, Braun 60, Pommern 150, Hannover 400, Priem 39.30, Rathenow 200,

Calw 50, Bonn 100, Kassel 100, Heidelberg 80, Nidderheim 60, Bolanden 30, St. Pauli 300, Summa M. 7962.25. W. Gramm, C. Seide.

Abonnements-Dittung.

Für das erste Quartal 1885 sind noch nachträglich eingegangen: aus Heitshardt (M.) M. 0.80, Seelbach (W.) 1.70, Wiesbaden (R. 2. Rate) 12.50, Würzburg (M.) 1.

Für das 2. Quartal 1885 sind weiter eingegangen: aus Wehligen (G.) M. 1, Berlin (Sch.) 0.75, Bredow (W.) 0.85, Breslau (G.) 1, Carlshagen (G.) 1, Demnold (M.) 7.90, Eisenberg (W.) 2.70, Effen (M.) 3.70, Frankfurt a. M. (R.) 15.40, Freiberg i. S. (G.) M. 50, Friesenheim (D.) 2.40, Gaisburg (M.) 1.70, Hainstadt (M.) 2.70, Gollitz (M.) 2.50, Götha (M.) 14, Gennel (M.) 0.80, Hirsch (M.) 1, Heitshardt (M.) 0.80, Kall (G.) 7.70, Lahr (M.) 7.20, Leipzig (G. 1. Rate) 32.50, Lohndorf (M.) 1, Malsch (M.) 1, Mannheim (M.) 1, Marbe (M.) 2.70, Mühlheim a. Rh. (M.) 3.50, München (W.) 26, Mühlhausen i. G. (M.) 10.60, Nedarau (M.) 1, Neudorf (M.) 1.70, Würschütz (M.) 1, Offenburg (G.) 1.70, Nürnberg (W.) 1, Rothenditmold (J.) 3.70, Seelbach (W.) 1.70, Scheinert (G.) 0.75, Thonberg (J.) 6.30, Traisa (G.) 1, Trotha (G.) 1, Waltershausen (R.) 2.70, Weimar (D.) 12.60, Wismar (R.) 1, Jülchow (G.) 1, Jwidau (W.) 20.80, Arnstadt (G.) 1, Berlin (G.) 1, Braunschweig (W. 2. Rate) 58, Burgdorf (J.) 8, Crefeld (Fachverein) 23.10, Cornetwisch (G.) 1, Dortmund (W.) 15.40, Jena (R.) 1, Kl. Umstadt (M.) 1, Mürenberg (Fachverein) 37.70, Stralitz (M.) 1, Trabemünde (M.) 1, (G.) 1, Würzburg (M.) 15.60, Wiesbaden (R. 1. Rate) 7.50, Weingarten (W.) 1, Zeitz (G.) 1, Jwidau (Sch.) 1, Lausanne (L.) 2.60.

Für das 3. Quartal 1885 sind eingegangen: aus Augsburg (J.) M. 7, Aken (M.) 1, Borna (M.) 1.40, Schwilwig (Sp.) 1, Ehrenfeld (G.) 4, Hagen i. W. (M.) 4.30, Halle (M.) 2, Hohenhausen (G.) 1.70, Jhehoe (G.) 1.70, Kirchheimbolanden (J.) 1.70, Kleinhausen (W.) 1, Kleinschöcher (L.) 1.70, Köln (Sch.) 1.40, Lauffen (M.) 1, Lbbau (G.) 1.55, Marheine (G.) 2.70, Rommels (Sch.) 2.70, Deuhhausen (R.) 1, Oertrigen (W.) 0.80, Osnabrück (St.) 7.90, Opladen (M.) 1.10, Planstadt (R.) 0.85, Rudolstadt (Sch.) 1, Biersen (P.) 1.70, Wehligen (G.) 1.70, Jangenberg (W.) 1.70, Zeitz (B.) 1.70, Ziebigl (Sch.) 0.85, Viechtal (G.) 1, Braunschweig (W. 1. Rate) 55, Bromberg (Sch.) 1, Cöthen (Th.) 2, Einow (G.) 1, Dresden (W.) 1, Emdendorf (W.) 1, Habersleben (L.) 1, Ederförde (W.) 1, Equord (G.) 1, Grebenstein (M.) 1, Gölitz (G.) 1, (W.) 2, Hilbesheim (G.) 1, Halle (G.) 3, Hannover (M.) 1, Jugoelstadt (G.) 2, Kleinbroth (Sch.) 1, Krummloch (W.) 1, Kesselthal (G.) 1, Kiegnitz (G.) 1, Lorch (Th.) 1, Stolberg (M.) 1, Vossen (P.) 1, Ludwigsburg (M.) 1, Bonn (G.) 1, Wittweida (W.) 1, Regenharte (Sch.) 1, Binneberg (Sch.) 2, Renscheid (W.) 1, Stettin (G.) 1, Stadthagen (J.) 1, Schleswig (J.) 1, Schwabach (W.) 1, Schmieberg (M.) 1, Lönndorf (L.) 1, Themar (M.) 2, Ulm (R.) 186, Wiejenhain (G.) 1, Wismar (D.) 1, Zeitz (G.) 3, (S.) 1, Jiegenhain (D.) 1, Davos-Blas (J.) 1.30, Steffisburg (J.) 1.30, St. Gallen (Fachverein) 1.30, Grand-Rapids (G.) 1.30, St. Francisco (W.) 1.30, Lausanne (L.) 1.30, Constanz (W.) 1.50.

Von folgenden örtlichen Verwaltungen sind für das Pflichtexemplar noch ferner je 70 S. eingelangt: für das 1. Quartal: Heitshardt, Jever, Kottbus, Caalsh, Tharand, Unterhaus. Für das 2. Quartal: Wolda, Ockerleben, Aue, Nachen, Alshof, Böhlitz, Wötzingen, Braunschweig, Brich, Coburg, Cranz, Crafel, Darlingerode, Debschütz, Dermbach, Eisenach, Gollblauer, Groß-Berke, Herdele, Hildesheim, Hahnau, Hohenheim, Jever, Kottbus, Kuchen, Martrastadt, Neu-Jenaburg, Neudorf a. d. S., Oertrichen, Otsch, Rachtitz, Salschütz, Saalfeld, Svanenberg, Schwartau, St. Gangloff, Tharand, Unterhaus und Weisenhurn.

Für das 3. Quartal haben je 70 S. eingelangt: Aitran, Birhausen, Weisenheim, Willingen, Sellenhausen, Söndersfeld, Salungen, Rostock, Pfaffenwiesbach, Neudorf, Neudorf b. L., Mutterstadt, Lauenburg, Abtschensleben, Kl. Ockerleben, Horstberg, Hain, Jüstenwalde, Jüdenried, Juthen, Calw, Causstätt und Bolanden.

Je 55 S. haben eingelangt: Bernau, Bergedorf, Berlin B und D, Bettendorff, Brandow, Borna, Brich, Cappel, Crefeld, Deuben, Ditzhagen, Dresden, Dittwald, Dermbach, Dieckau, Friedeburg, Jüdenburg, Jüdenhagen, Jernborn, Jersdorf, Hochstadt, Hörde, Hagen b. Dornbrück, Herrnhut, Hölshausen, Jena, Jersdorf, Kahl, Kiegnitz, Lumbach, Lünner, Lorch, Lohde, Lützenhain, Lindach, Lützenau, Meissen und Mombach.

Wie erlaucht ist, ist die Einzahlung der rückständigen Abonnementsgelder. Die Erhaltung der Neu-Tischler-Zeitung.

Verband von Vereinen der Tischler (Cassirer) und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands.

Dittung über die der Verbandscasse vom 30. Juni bis 30. Juli 1885 eingegangenen Beiträge. Die Erhaltung der Neu-Tischler-Zeitung. Die Erhaltung der Neu-Tischler-Zeitung. Die Erhaltung der Neu-Tischler-Zeitung.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wie uns aus verschiedenen Orten mitgeteilt wird, sind die örtlichen Verwaltungen von der Behörde auf Grund des § 45 des Unfallversicherungsgesetzes vom 27. Juni 1884 aufgefordert worden, einen Bevollmächtigten und zwei Beisitzer in die Berufsangehörigen zu wählen. Es beruht diese Aufforderung nach unserer Auffassung auf einem Irrthum der betreffenden Behörden, indem (nach unserer Information) die „freien Hilfsassen“ von einer solchen Theilnehmung ausgeschlossen sind. Im § 42 des genannten Gesetzes heißt es auch deutlich: „Die Wahl erfolgt durch die Vorstände derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Innungscassen, sowie derjenigen Knappschaftscassen, welche im Bezirk der Section ihren Sitz haben.“ Von den freien Hilfsassen ist indessen überall nicht die Rede und kann daher diese Auffassung nur auf einem Irrthum beruhen.

Für den Vorstand: G. Blume, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Nach heute noch, am 12. August, fehlen uns die Abrechnungen für das 2. Quartal 1885 aus folgenden Orten: Altenweddingen, Annaberg, Bernburg, Bischofshausen, Bolanden, Coswig, Cottbus, Dautzig, Dieburg,

Frankfurt d. Schubarth 6.58, Freiburg d. Bäuerle 9.46, Fürtz d. Post 50.55, Gera d. Binger 5, Gera d. Ramming 15, Halle d. Große 20, Heilbronn d. Matthes 15.60, Kiel d. Möste 70, Lübeck d. Kretschmann 30, Lübeck d. Wichmann 80, Ludwigshafen d. Bachhof 79.81, Mühlhausen d. Farpe 13.45, Neu-Jenburg d. Mühlen 65.50, Nürnberg d. Frisching 10, Nürnberg d. Schiefer 65.67, Stuttgart d. Heimisch 51.81, Weiz d. Nothe 9.90. Summa M. 908.13. b. Delegirtensteuer: Braunschweig d. Beder M. 10, Bremen d. Harber 34, Hannover d. Westphal 60, Herford d. Jann 7.80, Köln d. Gennes 40, Mainz d. Galm 40, Mannheim d. Lorenz 30, Wiesbaden d. Dern 30. Summa M. 251.80. c. Zur Unterstützung von Striktes: Camstadt von Rumeln 0.50, Hanau d. Streebe 20, Lüneburg d. Matz 15, Stuttgart d. Frenzel 73. Summa M. 108.50. Gesamtsumma M. 1268.43.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Witzburg. Georg Reihweber, 1. Vorsitzender, Bauergasse 3; August Reinhard, Cassirer, Hüblersgasse 3. Eplingen. Anton Mayer, Vorsitzender, Rathsfelder, zwei Treppen; Friedrich Wschall, Cassirer, Froschweid 22. Alle Correspondenzen sind an den Vorsitzenden zu richten. Freiburg i. B. Carl Nowack, 1. Vorsitzender, Mollkestraße 40; Johann Bäuerle, 2. Vorsitzender, Theaterplatz 38; Wilhelm Köhler, Cassirer, Gerberau 15; Andreas Schreiner, Schriftführer, Weberstraße 17.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 63988. Wilhelm Kaiser, Fabrikarbeiter, geb. am 4. Jan. 1854 in Lübeck, war im Monat März plötzlich verstorben. Seine Leiche wurde am 11. Juli 1885 in einem Brunnen in der Nähe seiner Wohnung zu Jadenburg bei Lübeck aufgefunden. Nr. 1039. Johann Wischmann, Tischler, geb. am 13. Januar 1857 in Dürerstraße, gest. am 12. Juli 1885 in Harburg an der Lungenschwindsucht. Nr. 2064. Michael Hilfert, Küfer, geb. am 26. Juli 1845 in Enslach, gest. am 18. Juli 1885 in Mundenheim an Gehirnblutung. Nr. 77093. August Klauer, Steinarbeiter, geb. am 25. März 1854 in Jarchan, gest. am 20. Juli 1885 in Striegen am gastrischen Fieber. Nr. 96979. Paul Seidel, Fabrikarbeiter, geb. am 21. Juli 1866 in Schneberg, gest. am 22. Juli 1885 in Riesa am Schlagfluß. Nr. 57112. Friedrich Stauder, Maurer, geb. am 22. Januar 1860 in Neustadt a. d. S., gest. daselbst am 27. Juli 1885 an Augenleiden. Nr. 20677. Wilhelm Meßler, Eigarrenarbeiter, geb. am 6. Mai 1885 in Würzburg, gest. am 27. Juli 1885 in Pasingstadt am Lungenkatarrh. Nr. 5064. Friedrich Steiner, Tischler, geb. am 19. Februar 1850 in Wianemart, gest. am 18. Juli 1885 in Kiel an Augenblutung. Nr. 54372. Gustav Hofmann, Schreiner, geb. am 23. Januar 1858 in Weßlau, gest. am 23. Juli 1885 im Krankenhaus zu Solingen. Nr. 58282. Otto Weiß, Gärtner, geb. am 19. Juni 1863 in Reicherswalde, gest. daselbst am 26. Juni 1885 an Lungenschwindsucht. Nr. 69313. Hermann Groß, Schlosser, geb. am 16. Mai 1856 in Dresden, gest. am 31. Juli 1885 in Pöbten an Lungenschwindsucht. Nr. 75303. Wilhelm Wagner, Weißgerber, geb. am 8. Juni 1849 in Croßa, gest. am 3. August 1885 in Berlin an Drüsenentzündung. Nr. 73493. Peter Hanel, Fabrikarbeiter, geb. am 26. März 1851 in Hagenhausen, gest. am 4. August 1885 an der Lungenentzündung im Stadt Krankenhaus zu Kopenhagen. Nr. 82543. Friedrich Mübe, Maurer, geb. am 25. December 1854 in Eichenberg, gest. daselbst am 10. Juni 1885 an Magenleiden. Nr. 44140. Ferdinand Schneider, Fabrikarbeiter, geb. am 8. October 1846 in Eisingen, gest. am 6. August 1885 an Drüsenentzündung in Kopenhagen.

Anzeigen.

In die Postämter der Fachvereine der Tischler und sonst. Gewerbetreibenden. Bitte zu unterstützen für die Revision an den Deutschen Reichstag. In Bezug des Reichstagsgesetzes, das zum Selbstschutze der Arbeiter... J. Peters, Eisingen, Weizstraße 17, Hamburg. Fachvereine der Tischler in Bremen. Die Unterstützung wird von jetzt ab bei Colloge H. Meyer, Weizstraße zum König von Preußen, Ecke der Eisinger- und Holzstraße (vor der Poststraße), anzufragen. Von 2-10 Uhr. Unterstützung von 2-4 Uhr. Die Unterstützung besteht aus 20 Mark. Die Unterstützung wird von jetzt an... Per Post.

Fachverein der Tischler zu Altona. Sonntag, den 23. August 1885, im Alten Gasthof zu Bahrenfeld: Großes Sommer-Vergnügen und Ball, unter gest. Mitwirkung der Liedertafel „Vorelei“. Von 4 1/2 Uhr an: Großes Preisfesten. Abmarsch präcise 8 Uhr vom Kriegerdenkmal (Marktstraße). Preis für einen Herrn nebst Dame 40 Pf. Das Festcomité.

Fachverein der Tischler Hamburgs. Zugereifte Mitglieder anderer Fachvereine, welche ihren Pflichten bisher nachgekommen sind, finden unentgeltliche Aufnahme in unserm Verein. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden, Herrn Heinrich Berger, Marktstraße 23, zu richten.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Das Mitglied A. Sakmann, Schriftföhrer, Luch-Nr. 91384, ist von hier abgereist, ohne sein Eintrittsgeld und Quittungsbuch zu bezahlen. Sollte sich S. in einer Zahlstelle anmelden, so bitte ich, mir hiervon Nachricht zu geben. A. Feg, Bevollmächtigter der Zahlstelle in Saalfeld a. d. S.

Warnung! Der Schlachter Emil Staats, Mitglied der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w., Buch-Nr. 78282, hat sich hier bedeutender Veruntreuungen schuldig gemacht und ist darauf heimlich von hier abgereist. In dem ich vor dem p. Staats warne, ersuche ich, mir den Aufenthaltsort desselben, wenn bekannt, mitzutheilen. F. Jungbaum, Bahnhofstraße 8, Burgdorf in Hannover.

Für ein mech. Baugeschäft werden drei tüchtige Bau-schreiner (am liebsten Norddeutsche) gesucht. Feste und gute Anstellung zugesichert. J. Heinrich Stapsler, Horgen (Zürichsee).

In einem lebhaften Ort mit vorzüglicher Umgegend, wo ein Gart- und Möbel-Magazin fehlt, soll ein in bester Lage belegenes Wohnhaus mit Seitengebäuden, großem Hof und Garten mit 1000 Thaler Anzahlung verkauft werden. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Aufruf an die Glaser und Berufsgenossen Deutschlands.

Werthe Collegen! Auf unseren in Nr. 31 der „Neue Tischler-Zeitung“ eingesandten Artikel erlauben wir uns, Ihnen Weiteres mitzutheilen. Auf den von uns eingesandten Tarif wurde uns von Seiten der Meister eine Einladung zu einer gegenseitigen Besprechung zugesandt, jedoch in letzter Stunde wieder rückgängig gemacht und uns gleichzeitig ein, von verschiedenen Meistern ausgefertigter Tarif unterbreitet, mit dem wir uns durchaus nicht einverstanden erklären konnten. Die hiesige Glaser-Gesellschaft erlaubte sich darauf hin eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, um eine Verständigung zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen. Da aber die Meister durch ihre Abwesenheit glänzten, haben wir einstimmig beschlossen, die Arbeit niederzulegen, so daß die Zahl der Strikenden 30 beträgt. Darum Collegen und Mitarbeiter, thut Eure Schuldigkeit und verlaßt die Mainzer Collegen nicht, haltet Zugang fern, helft schnell, schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe, unser Sieg ist der Eure. Mainz, den 11. August 1885. Briefe und Geldsendungen an Peter Schwibinger, Langgasse 24.

An die Vorstände von Krankencassen. Die internationale Verbandstoff-Fabrik in Berlin (Rager-Oranienburgerstraße 74, Berlin N.) liefert: Druckbänder mit Lederbezug, einfache M. 2.—, doppelte „ 3.50, andere Sachen, als: Gummibinden, Flanel etc., nach überegebenen Preiscontant, der schon in Allem mit an gros Preis berechnet ist, mit 20 pCt. Rabatt.

Tischlerwerkzeuge in anerkannt vorzüglicher Güte empfiehlt J. Himstedt, W. Adeler Nachf. (Gegründet 1857.) Hamburg, Niederstr. 123. Preislisten gratis, zollfreier Versand.

Jul. Rud. Loose empfiehlt eingelegte Holzarbeiten, Intarsien. St. Georg, Lindenstraße 13, Hamburg.

Bürstenhölzer jeder Art empfiehlt zu billigsten Preisen C. J. Becker in Nippes-Köln.

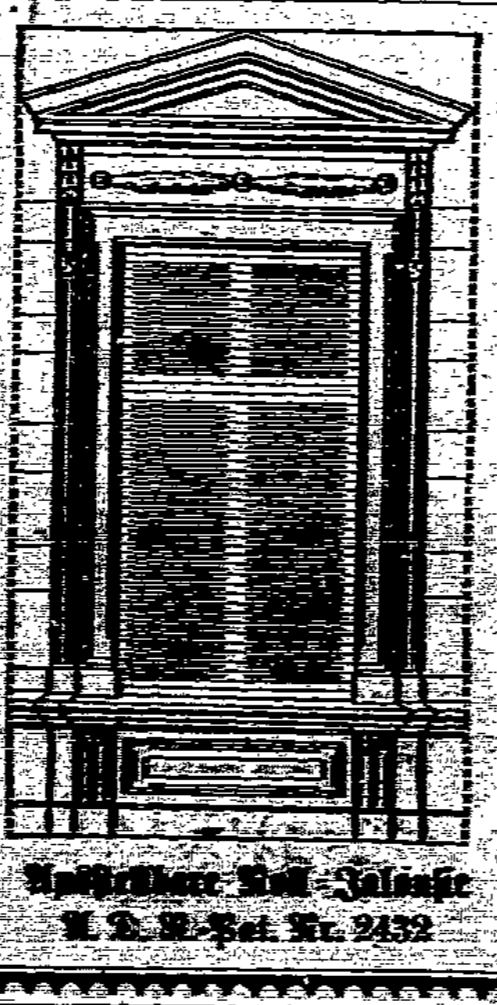
Selbstthätige Schutzvorrichtung für Kreissägen (D. R.-Patent Nr. 32720) G. Schrader, Ehrenfeld-Köln.

- Vorzüge, welche von keiner Vorrichtung erreicht worden, sind: 1) Absolute Sicherheit für den Arbeiter. 2) Absolute Sicherheit gegen das Zurückschlagen des Holzes. 3) Bedeutende Mehrproduction. 4) Kein Zusammengehen der Schnittfuge. 5) Kein Verstellen beim Schneiden der verschiedensten Dimensionen. 6) Das Sägeblatt ist sichtbar. 7) Auf jedem Säge Tisch leicht anzubringen, ohne irgend welche Befestigung an andere Gegenstände. Beste Referenzen, Zeichnung und Beschreibung auf Verlangen.

Holzbearbeitungs-Maschinen In bewährter Ausführung als allein. Specialität baut die Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig. Ueber 5000 Maschinen geliefert

Fiedler & Faber, Maschinenfabrik Lindenau-Leipzig, Heinestrasse 6 b. Billigste Bezugsquelle für Bandsägen für Fuß-, Hand und Dampftrieb. Bandsägen, combinirt mit Kreissäge, Decoupirsägen, Fräse-Maschinen, sowie alle Arten Holz-Bearbeitungsmaschinen. Leichtester Gang, größte Leistungsfähigkeit. Garantie. Vertreter gesucht.

Quittungs-Marken für Kranken-Cassen, Sanitäts- und Fachvereine liefert sauber und billig. Die erste deutsche Quittungs-Marken-Fabrik von Jean Holze, Hamburg, Sothe Bleichen 43. Lieferant sämtlicher Central-Cassen und vieler Fachvereine.



Die Württembergische Holzwaaren-Manufactur Eßlingen von Bayer & Leibfried in Eßlingen liefert in vorzüglichster Qualität und Ausführung Patentirte Roll-Jalousien mit Garten und durchbrochenen Stäben. Verstellbare Ventilations-Roll-Jalousien mit Stahlbedeckung. Roll-Läden auf Leinwand für Krabanten und Umbanten, zu Wohn- und Schaufenstern jeder Art und in jeder beliebigen Größe. Zug-Jalousien in verschiedenen Constructionen. Preise billigst.